

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Alma Zadić,

ich hätte Sie sehr gerne anlässlich der Inaugurationszeremonie an der Diplomatischen Akademie Wien getroffen und Ihnen mein Anliegen bzw. das Anliegen eines Volkes - der Hazara - persönlich vorgetragen und um Ihre Unterstützung gebeten. Wegen Covid-19 habe ich es leider nicht geschafft! Das Volk der Hazara gehört, historisch gesehen, zu den am meisten unterdrückten Völkern der Erde. Es wurde in der wechselvollen Geschichte Afghanistans seit 1880 am häufigsten unterdrückt und verfolgt. Es handelt sich um einen andauernden Genozid, dem in verschiedener Dynamik, jedoch regelmäßig, Mitglieder dieses Volkes zum Opfer fallen.

Seit dem Jahr 2000 ist jeden 5. Tag ein/e Hazara in Afghanistan im Zuge eines gezielten Anschlags ums Leben gekommen, d.h. 1.800 Hazaras sind getötet und weitere 2.400 sind verletzt worden. Allein am 29.09.2022 sind bei einem Anschlag auf eine Bildungseinrichtung im Kabul über 55 Hazaras, meist junge Frauen, ums Leben gekommen, 115 wurden verletzt. (Leider berichteten die meisten österreichischen Medien nur entsprechend den Angaben der Taliban, die absichtlich verfälscht sind). Diese genozidären Attentate wurden und werden gegen verschiedene Einrichtungen dieses Volkes durchgeführt z.B. in Gebetstätten, Schulen und Spitäler, richteten sich auch gegen Zeremonien und Protestveranstaltungen, usw.. Diesen Anschlägen sind Neugeborene ebenso wie Frauen und ältere Menschen zum Opfer gefallen. Doch leider hat die internationale Gemeinschaft, haben auch die meisten Vertreter*innen der UNO, und die Medien es verabsäumt oder absichtlich ignoriert, die ethnische Zugehörigkeit der Opfer zu erwähnen. Folglich ist die Weltöffentlichkeit diesbezüglich nicht genau genug und wahrheitsgemäß informiert und wird dieser Völkermord außer Acht gelassen.

Sie wissen wahrscheinlich genauer als ich, was passiert, wenn die Weltgemeinschaft ihrer Verantwortung im Rahmen der UN-Völkermordkonvention, des „**Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes**“ von Jahr 1948, die mittlerweile von 154 Ländern, darunter auch Österreich, ratifiziert worden ist, vergisst. Srebrenica, die Rohingya, die Jesiden... die Liste der Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist lang. Sie ist lang, weil die Weltgemeinschaft taten- und schamlos zugeschaut hat. Wir wissen, dass die Internationale Gemeinschaft viele Verbrechen hätte verhindern können, wenn sie es beabsichtigt hätte. Um in Erinnerung zu rufen, der Artikel 1 der Völkermordkonvention lautet:

„Die vertragschließenden Parteien bestätigen, daß Völkermord, ob im Frieden oder im Krieg begangen, ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist; sie verpflichten sich zu seiner Verhütung und Bestrafung.“

und verpflichtet die Vertragsparteien, diese Verbrechen zu verhindern und zu bestrafen. Daher sind alle 154 Länder, darunter auch Österreich, dementsprechend verpflichtet, Völkermord zu verhüten und die Verbrecher zu bestrafen. Dies kann man auch von dem Gerichtsurteil von ICJ in dem Fall von Bosnien Genozid im Jahr 2007 herauslesen:

„the scope of the duty to prevent genocide ‘is not territorially limited, nor is it dependent on any other single threshold criterion’, such as jurisdiction or control over a territory on which genocide is likely to occur. Instead, the Court determined that the scope of this duty is dependent upon a state’s capacity to effectively influence’ the relevant genocidal actors, which varies greatly from one state to another” (Heieck, 2018, P. 34f).

In Ihrem Redebeitrag sagten Sie:
„More than ever, we need to put international law, especially human rights and humanitarian law at the center of our international relations and our politics.”

und ebenfalls berichteten Sie von ihren Bemühungen in dieser Hinsicht:
„My colleagues and I are working together to ensure the international rule of law.” und fügten hinzu, dass Österreich mitsamt weiteren 39 Ländern den Fall Ukraine vor dem Internationaler Strafgerichtshof (IStGH/ ICC) gebracht haben. Meine Leidensgenossen und ich unterstützen diese Bemühungen und fordern gleichzeitig eine Gleichbehandlung und Implementierung des internationalen Rechts entsprechend dem universalen Charakter des Rechtes.

Ihre Redebeitrag war ermutigend und zeigte, dass Sie sich trotz der schwierigen internationalen Lage dennoch für die Geltung des internationalen Rechts einsetzen. Als ein Student der Internationalen Beziehungen und Mitglied des Volkes der Hazara, ersuche ich Sie, den Fall des Genozides dieses Volkes auf internationaler Ebene, vor allem auf EU- Ebene vorzubringen. Ich hoffe, dass Österreich genauso wie im Fall der Ukraine, diese Klage bei dem IStGH vorbringt und der IStGH diesem Fall nachgeht.

Das Vorbringen dieser Klage vor dem Gericht wird sicher viele positive Konsequenzen für die Menschheit und die Menschen in Afghanistan haben. Die Verbrecher werden zum ersten Mal sehen, dass ihre Taten nicht folgenlos bleiben. Darüber hinaus wird dies die Glaubwürdigkeit der internationalen Gemeinschaft stärken und zur Geltung des internationalen Rechts massiv beitragen.

Voller Hoffnung und mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Mansoor Hussein AYOBI

Asylant aus Afghanistan und Student der Diplomatische Akademie Wien